

Sitzung vom 28. November 2001

1837. Anfrage (Ungültige Stimmen bei den Kantonsratswahlen 1999)

Kantonsrätin Dorothee Jaun, Fällanden, hat am 3. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Bericht des Statistischen Amtes des Kantons Zürich 2000/01 belief sich der Anteil von ungestempelten (und damit ungültigen) Stimmen gesamthaft auf 2% der abgegebenen Stimmen. Erheblich sind indes die Abweichungen in den einzelnen Gemeinden. In einem Grossteil der Gemeinden lag der Anteil ungestempelter Stimmzettel unter 4% (110 Gemeinden unter 2%, 29 Gemeinden 2%–4%); in 25 Gemeinden lag dieser Anteil über 4%, in einzelnen Gemeinden sogar über 14%.

Nicht gestempelt werden dürfen die Stimmzettel dann, wenn (bei der schriftlichen Stimmabgabe) der Stimmrechtsausweis fehlt oder wenn mehrere Wahlzettel beigelegt werden.

Es ist erstaunlich, dass diese Fehler sich in einzelnen Gemeinden derart häufen, d.h., dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einzelnen Gemeinden viel unzuverlässiger sind als die durchschnittlichen Wählerinnen und Wähler.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Gemeinden lag der Anteil ungestempelter Stimmzettel über 4%, in welchen über 6% und in welchen über 10%?
2. Wurde seitens der Regierung überprüft, aus welchen Gründen in den verschiedenen Zürcher Gemeinden derart grosse Unterschiede beim Anteil von ungestempelten Stimmzetteln festgestellt wurden?
3. Sind diese Unterschiede bei anderen Wahlen (eidgenössischen Wahlen, Gemeindewahlen) ebenso gross? Wenn ja, handelt es sich um die gleichen Gemeinden?
4. Steht fest, dass in den Gemeinden mit einem hohen bzw. sehr hohen Anteil an ungestempelten Stimmen alle korrekt abgegebenen Stimmzettel gestempelt wurden?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dorothee Jaun, Fällanden, wird wie folgt beantwortet:

Mit der Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur brieflichen Stimmabgabe auf den 1. Oktober 1994 (Datum des Inkrafttretens der Änderung des Wahlgesetzes vom 28. November 1993, LS 161) stieg der Anteil der eingereichten Wahlzettel ohne Kontrollstempel erheblich an. Betrug er früher bei den Nationalrats- und Kantonsratswahlen im kantonalen Durchschnitt jeweils zwischen 0,3% und 1,4%, trugen bei den Kantonsratswahlen von 1995 im kantonalen Durchschnitt 2,89% und 1999 2,22% Wahlzettel keinen Kontrollstempel. Ebenso waren es bei den Nationalratswahlen 1995 2,42% und 1999 3,45%, während bei den Verfassungsratswahlen vom 18. Juni 2000 3,80% der Wahlzettel ohne Kontrollstempel waren. Wie der Regierungsrat bereits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 278/2000 ausführte, zeigt sich somit ein Zusammenhang zwischen der heute vermehrt genutzten Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe und dem Anstieg der Wahlzettel ohne Kontrollstempel. Es kommt immer wieder vor, dass Stimmberechtigte mehrere Wahlzettel bzw. -listen für die gleiche Behörde zusammen in einem Stimmzettelkuvert zurücksenden. Diese gemäss §23 des Wahlgesetzes ungültigen Wahlzettel dürfen nicht abgestempelt werden, um eine Plausibilitätskontrolle anhand der abgegebenen Stimmrechtsausweise durchführen zu können. Sie werden deshalb vorab im Sinne von §28 des Wahlgesetzes ausgeschieden und im Protokoll von der Totalzahl der sich in den Urnen befindenden Wahlzettel abgezogen. Die Zahl der übrig bleibenden Wahlzettel entspricht der Zahl der wählenden Stimmberechtigten und setzt sich aus der Zahl der gültigen sowie der aus anderen Gründen ungültigen Wahlzettel (beispielsweise gemäss §83 des Wahlgesetzes oder §39 der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen, LS 161.1) zusammen. Die Zahl der ungültigen und nicht gestempelten Wahlzettel ist deshalb im Protokoll gesondert aufzuführen. Wie aus der nachfolgenden Beantwortung der einzelnen Fragen hervorgeht, kommen jeweils nicht in denselben Gemeinden gleich hohe Zahlen von ungültigen und nicht gestempelten Wahlzetteln vor.

Über 4% lag der Anteil ungestempelter Stimmzettel in den Gemeinden Kappel a.A., Stalikon, Volken, Hütten, Richterswil, Thalwil, Zollikon, Russikon, Maur, Elsau und Turbenthal. In den Gemeinden Bonstetten, Knonau, Dielsdorf, Oberglatt, Schleinikon, Rüschnikon, Oetwil a.S., Pfäffikon, Greifensee und Hettlingen war der Anteil grösser als 6%. In den Gemeinden Affoltern a.A., Hedingen und Wangen-Brüttsellen lag er sogar über 10%.

Die Gründe für die Unterschiede wurden ausserhalb der üblichen Prüfung durch das damalige Büro des Kantonsrates (heute Geschäftsleitung des Kantonsrates) im Rahmen der Erhaltung der Wahlergebnisse durch den Regierungsrat nicht überprüft. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 1999 die im Amtsblatt vom 7. Mai 1999 publizierten Ergebnisse über die Wahl der Mitglieder des Kantonsrates für die Amtsdauer 1999–2003 er-
wahrt. Eine mögliche Erklärung für den unterschiedlich hohen Anteil an ungestempelten Wahlzetteln könnte allerdings darin liegen, dass die Gemeinden bei Vorhandensein mehrerer Wahlzettel

eines oder einer Stimmberechtigten das Stempeln gemäss §28 des Wahlgesetzes unterschiedlich gehandhabt haben. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat die Direktion der Justiz und des Innern mit Schreiben vom 11. Oktober 1999 im Zusammenhang mit den bevorstehenden Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 24. Oktober 1999 in einem Kreisschreiben an alle Wahlbüros festgehalten, in diesem Fall seien alle Wahlzettel zu zählen und im Protokoll unter dem Total der sich in der Urne befindenden Wahlzettel aufzuführen. Danach sei auf sämtlichen gemäss §23 des Wahlgesetzes ungültigen Wahlzetteln der entsprechende Ungültigkeitsvermerk anzubringen, indessen seien diese Zettel nicht im Sinne von §28 des Wahlgesetzes abzustempeln. Vielmehr seien sie im Protokoll separat als ungestempelt aufzuführen. Dieses Vorgehen gewährleiste, dass die Zahl der gemäss §28 des Wahlgesetzes abgestempelten und damit als eingelegt zu zählenden Wahlzettel der auf diesem Wege zu ermittelnden Zahl der Stimmberechtigten entspreche.

Bei den drei letzten Wahlgängen auf kantonaler Ebene mit Proporzahlen (Kantonsratswahlen, Nationalratswahlen, Verfassungsratswahlen) waren durchschnittlich 2 bis 4% der Wahlzettel ungestempelt. Die Streuung bewegt sich in den gesamtkantonalen Wahlgängen der letzten Jahre etwa im selben Rahmen. Es sind allerdings nicht stets dieselben Gemeinden, die besonders hohe Anteile aufweisen. So weisen nur die Gemeinden Zollikon und Hettlingen in allen drei Wahlgängen einen Anteil von mehr als 4% ungestempelter Wahlzettel auf. 13 Gemeinden weisen hingegen in allen drei Wahlgängen keinen einzigen ungestempelten Wahlzettel auf. Es handelt sich dabei ausnahmslos um kleinere Gemeinden mit meist weniger als 1000 eingelegten Stimmzetteln. Die Erfahrung zeigt, dass der Anteil brieflich Abstimmender in kleineren Gemeinden deutlich tiefer ist. Bezüglich der Wahlen in den einzelnen Gemeinden in den Grossen Gemeinderat liegen keine Vergleichszahlen vor.

Anhaltspunkte, dass in den Gemeinden mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an ungestempelten Wahlzetteln nicht alle korrekt abgegebenen Stimmzettel vorschriftskonform gestempelt wurden, liegen nicht vor. Die Abstimmungsprotokolle dieser Gemeinden enthalten keine entsprechenden Vermerke, und es sind diesbezüglich auch keine Beschwerden bekannt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi